Bezugspreis:
für Dresden vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren.
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 52. Dienstag, den 3. März, abends. **1896.**

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal" für den Monat März werden zum Preise von 85 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20), **für auswärts:** bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 1 M.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ersten Rathe bei der Kreishauptmannschaft zu Zwickau, Geheimen Regierungsrath Ficker das Comthurkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Nichtamtlicher Teil.

Bußtag.

Wir kommen von Luthers Todestage. Er ist im Frieden seines Gottes dahin gefahren und ist bis zuletzt bei dem stehen geblieben, was er in seinem Leben gelehrt hat. Mit seinem Wort „Ich kann nicht anders" hat er einst der Stimme des Gewissens Gehör verschafft und unbestritten bleibt ihm das Verdienst, daß er auf religiösem Gebiet das Recht der freien Persönlichkeit errungen hat. Das hat dann alle anderen Zweige der Lebensbethätigung befruchtet: Das Leben der Wissenschaft, das Gebiet der Kunst nicht minder wie die Gesamtheit des Staates und des Volkes.

Und doch sind trotz dieser scheinbaren Auflösung bisheriger Bande die Einzelnen, ist die Gesamtheit um so mehr gebunden worden an die Stimme des Gewissens. An das Gewissen des Einzelnen, an das Volksgewissen zu appellieren, heißt die Menschen aus Irrtum, Verwirrung, Parteileidenschaft und Bosheit, oder worin immer sie befangen sein mögen, zurückrufen zu Gott. Dies ist der rechte Weg, auf seinen wahren Wert, auf seine göttliche Bestimmung sich wieder besinnen zu lernen, sich selbst wiederzufinden. Der versündigt sich an seinem Volke, der dazu beiträgt, das Urteil des Gewissens wertlos und verächtlich zu machen; der hilft seinem Volke, der es aus schrankenloser Willkür zurückführt zu Gott.

Denn das Gewissen allein stört uns aus unserer Selbstzufriedenheit auf. An uns, die wir mitten hineingestellt sind zwischen Sinnlichkeit und Vernunft, zwischen Fleisch und Geist handelt es mit der Machtbefugnis eines Erziehers. Es läßt uns keine Ruhe, wenn wir unsere Pflicht nicht gethan haben, es lärmt uns als Ankläger nach, wenn wir von der Bahn des Guten und der Reinheit abgewichen sind, es kommt uns als Warner zuvor, wenn wir uns zu entscheiden haben zwischen dem Guten und Hohen und dem Niedrigen und Gemeinen. Das Gewissen übt auch die freimütigste Kritik; Ehre bei den Menschen, Beifall vor den Massen, Erfolge die sich in große Zahlen und glänzenden Gewinn umsetzen lassen, das alles ist ihm nichts. Nur darnach fragt es: Ist das, was du errungen hast, auch von bleibendem Werte, hast du für deinen inneren Menschen Segen davon? Das Gewissen hebt die Menschen auch hoch über allen Lärm des Tages hinaus, es rettet die verkannte Unschuld und sorgt dafür, daß im Strome der Zeit die Wahrheit nicht untergehe.

Es macht sich auch immer wieder geltend. Zwar der äußere Verlauf des Weltlebens scheint des Gewissens zu spotten. Es scheinen ganze andere Erwägungen im Leben ausschlaggebend zu sein, als die Frage nach der Gerechtigkeit, nach der Liebe und der Pflicht, es scheint, als ob lediglich der Grundsatz maßgebend sei: Jeder ist sich selbst der Nächste. Und doch ist die Macht des Gewissens eine gewaltige; trotz allem wird die sittliche Weltordnung doch durchgeführt. Es ist nun einmal da und nicht wieder aus der Welt zu schaffen solch ein Wort, wie das: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele." Es drängt sich uns immer wieder auf und zwingt uns, die göttliche Wahrheit anzuerkennen. Der geheime Unfrieden, der durch unser Volk geht, der Mangel an wahrem Glück trotz günstiger äußerer Verhältnisse ist ein untrüglicher Beweis für seine Wahrheit.

Die Stimme des Gewissens ist auch oft etwas ganz anderes als die öffentliche Meinung. Die mit allen Mitteln der Überredung und allen Gründen des Verstandes hervorgerufene augenblickliche Tagesüberzeugung wird nur zu oft plötzlich umgestoßen durch das Gericht des erwachten Volksgewissens. Verführt von seinen Führern rief einst das Volk Israel im Anblick des mit Hohn und Schmach übergossenen Heilandes: „Hinweg mit diesem" und „Kreuzige ihn", aber darnach schlugen sie doch an ihre Brust, erkannten sie, daß sie den Heiligen und Gerechten verleugnet hatten, kehrten sie sich in Buße zu ihm. Wenn über ein Volk Prüfungen hereinbrechen, wenn ihm Demütigungen auferlegt werden, da findet sich fast immer jemand, auf den die „öffentliche Meinung" dann alle Schuld abwälzt, und die Parteien sind dann meist eifrig beflissen, sich die Schuld gegenseitig in die Schuhe zu schieben, von sich alle Verantwortung abzuweisen, die Anderen zu brandmarken. Aber das Urteil der Geschichte lautet dann oft ganz anders. Das Wort: „Sie sind allzumal abgewichen und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollen", bestätigt sich dann von neuem.

Darum kommt so sehr viel darauf an, daß im Gewissen die Stimme Gottes gehört werde. Die Gewissen müssen religiös bestimmt sein, von der außerhalb alles irdischen Scheins und aller irdischen Vergänglichkeit thronenden göttlichen Allmacht müssen wir Alle unser Gewissen beeinflussen lassen. Daß wir Verantwortung schuldig sind über unsre Gedanken, unsre Worte und unsre Thaten vor einem Richterstuhle, der unumstößlich ist, muß in uns allezeit lebendig bleiben. Das zu wissen ist ja vielfach sehr unbequem, sehr hinderlich für die, welche nur genießen, nur herrschen, nur gewinnen wollen. Und daher werden wieder und immer wieder ungeheure Anstrengungen gemacht, vom Göttlichen los zu kommen und den Funken des Glaubens zu erlöschen. Aber der Menschheit zum Heile sind doch alle diese Anstrengungen bis jetzt umsonst gewesen. Gelänge es, in dem Einzelnen und in der Gesamtheit das Gefühl der Abhängigkeit von Gott und der Unterordnung unter ihn zu zerstören, so wäre das ein uneinbringlicher Verlust. Dann würden Treue und Glauben, Ehrlichkeit und Wahrheit dahin sinken. Dann würden die Güter, die wir in einem starken Vaterland, in einer weisen Regierung, in einer heilsamen Jugenderziehung und Volksbildung besitzen, wertlos sein. Der Kern wäre ausgehöhlt, die leeren Schalen und Hülsen wären geblieben.

Und darum kann der Ruf nur lauten: Zurück zu Gott! An diesen Ruf müssen sich gewöhnen die Satten und Reichen, die Unbarmherzigen und Selbstbewußten so gut wie die Verführten und Aufgestachelten. Leute der Pflicht und Leute des Gewissens müssen wir alle werden. Freilich aber auch Leute der Sehnsucht. Hienieden wird es immer unvollkommen bleiben. Volle Gerechtigkeit, wahre Liebe wird sich erst in der Ewigkeit offenbaren. An der Stätte, wo Jeder Rechenschaft über sein Leben abzulegen haben wird, da wird auch einst der große Ausgleich alles dessen erfolgen, was hier durch der Menschen Schuld und Sünde so Viele in Not und Thränen, Unfrieden und Unglück geraten läßt. Im Glauben an den lebendigen Gott allein haben wir die Lösung aller Rätsel des Daseins.

Daß wir zu solcher Erkenntnis gelangen, daß wir in ihr uns erhalten, dazu möge uns der Bußtag verhelfen!

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. März. Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg fand gestern, Montag, nachmittags ½6 Uhr, im Palais Parkstraße eine größere Tafel statt, zu der die nachgenannten Herren mit Einladungen beehrt worden waren: Ihre Excellenzen der Staatsminister v. Seydewitz, Minister des Königl. Hauses, der Staatsminister v. Watzdorf und der Generaladjutant Generallieutenant v. Minckwitz, ferner der erste Vizepräsident der Zweiten Ständekammer Oberbürgermeister Streit, Se. Durchlaucht der Prinz Ulrich v. Schönburg Waldenburg, der Präsident des Oberlandesgerichts Werner, der Kammerherr Sahrer v. Sahr auf Dahlen, der Königl. Leibarzt Generalarzt Dr. Jacobi, der Major Ehrig, die Rittmeister Krug v. Nidda und v. Arnim, der Hauptmann Frhr. v. Koenneritz, der Secondelieutenant v. Einsiedel im Schützen-(Füsilier-)Regiment Nr. 108, sowie die Sekretäre der Zweiten Kammer der Ständeversammlung Bürgermeister Ahnert und Uhrmacher Reißmann.

Deutsches Reich.

* Berlin, 2. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben Sich gestern vormittag zum Gottesdienst nach der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Heute vormittag hörten Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Chefs des Civilkabinetts und nahmen sodann die Marinevorträge entgegen.

— Se. Majestät der Kaiser sandten der Witwe des Staatsministers v. Stosch ein sehr herzliches Beileidstelegramm, in welchem Se. Majestät der großen Verdienste des Verstorbenen, des Freundes seines elterlichen Hauses, um die Armee und die Marine gedenken.

— Die im „Reichsanzeiger" veröffentlichten, auf die Gerichtsbarkeit in den Kolonien bezüglichen Verfügungen Sr. Majestät des Kaisers bez. des Reichskanzlers sind anzusehen als eine Folge der Fälle Wehlan und Leist und der Erörterungen, die sich im Reichstage daran geknüpft haben. Bekanntlich hatte die Budgetkommission den Antrag gestellt, in unzweideutiger Weise gesetzlich festzulegen, daß Vergehen der Kolonialbeamten gegen Eingeborene in Zukunft nicht nur disziplinarischer, sondern auch gerichtlicher Bestrafung unterliegen sollen. Im Laufe der hierüber angestellten Erhebungen hat sich herausgestellt, daß eine gesetzliche Regelung nicht nötig war, sondern daß diese auf dem Wege der Allerhöchsten Kabinetsordre erfolgen könne. Sachlich kommt das auf dasselbe hinaus, und dem Wunsche der Budgetkommission ist damit volle Rechnung getragen. Es sind jetzt Zustände geschaffen, auf Grund deren, wenn sie schon früher vorgelegen haben würden, die gerichtliche, nicht disziplinarische Bestrafung der Leist und Wehlan möglich gewesen wäre, die ja bekanntlich auch vom Auswärtigen Amt angeregt, von der Justizverwaltung aber als mit der gesetzlichen Lage unvereinbar abgewiesen wurde.

— Der Bericht, welchen das Reichs-Versicherungsamt über seine Geschäftsthätigkeit im Jahre 1895 dem Reichskanzler erstattet hat, läßt auch wieder einen recht günstigen Vermögensstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten im allgemeinen erkennen. Der Überschuß des Vermögens über die Verbindlichkeiten belief sich am Ende des Jahres auf 188,2 Millionen. Es ist dies sicher eine beträchtliche Ersparnis, welche die Anstalten im Laufe des ersten Lustrums ihres Bestehens gemacht haben, und es ist wohl begreiflich, wenn angesichts der Summe Wünsche rege werden, welche sie gerne für eine Erweiterung der Arbeiterversicherung verwendet wissen möchten. Jedoch man soll sich nicht durch die Größe der Summe bestimmen lassen, um so weniger als die erste Beitragsperiode für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf zehn Jahre bemessen ist und erst der Abschluß der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes abgewartet werden muß, um genau feststellen zu können, ob die zuerst normierten Wochenbeiträge thatsächlich zu hoch gewesen sind oder nicht. Wenn man die Entwickelung des Überschusses des Vermögens der Anstalten über ihre Verbindlichkeiten betrachtet, so gewinnt man doch die Überzeugung, daß der zweite Teil der ersten Beitragsperiode nicht so günstig abschließen wird, wie der erste. Im ersten Jahre der Geltung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, im Jahre 1891, belief sich dieser Überschuß auf 12,4 Millionen, 1892 auf 69,9 Millionen, 1893 auf 117 Millionen, 1894 auf 152,7 und 1895 auf 188 Millionen. Man beachte wohl den Gang, den die Zunahme bei den Überschüssen aufzuweisen hat! Im zweiten Jahre hatte sie gegen das Vorjahr 57,5 Millionen, im dritten 47,1, im vierten 45,7 und im fünften 35,5 Millionen betragen. Es ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo an eine Zunahme des Überschusses nicht mehr gedacht werden kann und dann wird er sich in seinem Bestande auch bald herabmindern. Die Steigerung, welche die Zahl der Invalidenrentner in jedem Jahre erfährt, verlangt um so mehr Beachtung, als von diesen Rentnern verhältnismäßig nicht soviele jährlich absterben, wie von den Altersrentnern. Man wird also das Ende der laufenden Beitragsperiode, das des Jahres 1900, abwarten müssen, um beurteilen zu können, ob eventuell Bestände bei den Versicherungsanstalten frei bleiben. Und wenn dies der Fall ist, so würde es immer noch besser sein, mit Hilfe der Bestände die Beiträge für die zweite Periode mäßig zu bemessen, als darauf dauernde Ausgaben zu anderen Zwecken zu basieren. Schließlich bleibt immer noch zu bedenken, daß einige Versicherungsanstalten durchaus nicht so günstig gestellt sind, wie die große Mehrheit. Ostpreußen und Niederbayern beispielsweise haben noch immer nicht soviel Vermögen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Verbindlichkeiten zu decken.

— Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: Die Nachricht mehrerer Blätter, daß Hr. Dr. Peters letzthin von seiner vorgesetzten Behörde eine Verwarnung erhalten habe, ist, wie mir auf Grund zuverlässiger Informationen versichern können, vollständig erfunden. Auch liegt ein Anlaß zu solchem Vorgehen durchaus nicht vor, man müßte ihm denn in dem Wunsche der prinzipiellen Gegner unserer Kolonialpolitik und der Verstärkung unserer Marine erkennen wollen, aus einer derartigen Maßregelung Kapital für ihre kolonial- und marinefeindlichen Bestrebungen zu schlagen. Als bedauerliche Begleiterscheinung dieser gegen Hrn. Dr. Peters inszenierten Preßcampagne wird man es betrachten dürfen, daß mit ihr Persönlichkeiten sympathisieren, die den verwöhnten oppositionellen Mackenschaften ohne Zweifel absolut fernstehen, aber ihrer subjektiven Gefühle gegenüber Hrn. Dr. Peters nicht hinlänglich Meister sind, um auch den Schein der Gemeinschaft mit den die Sache unserer Kolonial- und Marinepolitik bekämpfenden Elementen von sich zu weisen. Wie wir erfahren, ist für die vier oder fünf aus der Kolonialteilung Berlin ausgeschiedenen Herren aber bereits gehaltlicher Ersatz gefunden. Daß in den auswärtigen Kolonialabteilungen die beregten Berliner Vorgänge überhaupt ohne Echo geblieben sind, dürfte am besten aus der Thatsache erhellen, daß aus den kolonialen Kreisen einer ganzen Reihe der hervorragendsten deutschen Städte in den letzten Tagen an Hrn. Dr. Peters zahlreiche Anfragen und Gesuche betreffs Abhaltung von Vorträgen gerichtet worden sind, sowie daß überall an der thunlichsten Förderung der kolonialen Interessen mit erhöhtem Eifer gearbeitet wird.

— Die „Conservative Correspondenz" schreibt: Die „Germania" hat angeregt, „der Entrüstung des katholischen Volks über die Schmähung Windthorsts" durch eine besondere Sammlung von Ehrengaben zum Bau der Ludwigs- (Windthorst-) Kirche in Berlin Ausdruck zu geben. Wir haben uns jeder Besprechung der sogenannten Schmähung Windthorsts enthalten; wir überlassen die Ausnutzung privater Äußerungen der dafür empfänglicheren Demokratie. In diesem Sinne halten wir auch den Aufruf der „Germania" als einen Mißgriff.

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Neustadt. — Am 2. ds. Mts.: „Die berühmte Frau." Lustspiel in drei Akten von R. v. Schönthan und G. Kadelburg.

Dieses Lustspiel ist eine der besten Arbeiten, welche die beiden geschickten Theaterschriftsteller geliefert haben. Es trägt seinen vornehmen Titel mit recht und es zeigt namentlich in den beiden ersten Akten eine äußerst ansprechende Haltung, viel Munterkeit und Ungezwungenheit in den heiteren Einfällen und Situationen. Seine Wiederaufnahme war denn auch den gestrigen Besuchern des Schauspielhauses ersichtlich angenehm, sie empfingen eine liebenswürdige Unterhaltung, für welche mit lebhaftestem Beifall gedankt wurde. Anlaß zur Wiederholung des Stückes gab das Gastspiel des Frl. Giesecke, vom Stadttheater in Frankfurt am Main, welche die Rolle der Herma darstellte. Sie empfahl sich dabei durch eine frische niedliche Erscheinung und durch ein gutes Maß von Bühnensicherheit. Auch gelang es ihr, den kurzen realistischen Ton dieser Rolle wirksam zu treffen und insgesamt die richtigen Linien der Figur herauszubringen. Daß eine überraschende Fülle von Temperament und irgend ein besonderer Reiz in ihrer Leistung deutlich wurden, läßt sich nicht sagen. Da Frl. Giesecke heute die Grille spielt und außerdem noch in Fuldas „Talisman" mitwirkt, thut man gut, weitere Bemerkungen bis nach dem Eindruck der größeren Rolle zurückzuhalten. — In der Besetzung des Lustspiels war mehreres geändert; so gab Hr. Gunz den jungen Unger und Hr. Swoboda den Baron Römer-Saarstein. Beide waren gut auf ihren Posten.

Königl. Sächsischer Altertumsverein.

Die gestrige Sitzung des Altertumsvereins, in welcher Se. Königl. Hoheit Prinz Georg den Vorsitz führte, eröffnete Hofrat Dr. Erbstein mit der Mitteilung, daß Präsident v. Schönberg erklärt habe, aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden nicht annehmen zu können, und gedachte in warmen Worten der Verdienste, die sich Hr. v. Schönberg während der sechsjährigen Dauer seiner Geschäftsleitung um den Verein erworben hat. Die Versammlung gab ihrer Dankbarkeit durch Erheben von den Sitzen Ausdruck. Hofrat Erbstein widmete ferner den im Laufe des Vereinsjahres 1895/96 gestorbenen Mitgliedern einen herzlichen Nachruf. Nachdem sodann die Versammlung die Protokolle der beiden letzten Sitzungen des Vereins genehmigt hatte und die Aufnahme beziehentlich Anmeldung mehrerer neuer Mitglieder erfolgt war, berichtete der Schriftführer, Archivrat Dr. Ermisch, über die Verhandlungen, die in Sachen des Meißner Domes stattgefunden hatten. Da das Domkapitel des Stifts Meißen, wie bereits im Januar mitgeteilt wurde, es zwar abgelehnt hatte, eine Kommission zur Untersuchung der Frage, was zur Erhaltung des Meißner Domes notwendig geschehen müsse und was geschehen könne, ohne daß die Eigenartigkeit des Baues darunter leide, zu bilden, jedoch gleichzeitig ihr lebhaftes Interesse an allen auf die Erhaltung gerichteten Bestrebungen betont hatte, so hat der Vorstand des Vereins ein ähnliches Gesuch an das Königl. Ministerium des Innern, in dessen Ressort die Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler fällt, gerichtet. Inzwischen hat am 8. Februar in der Aula der Königl. Technischen Hochschule eine von Professor Andresen in Meißen namens des dort bestehenden Dombaukomitees einberufene Versammlung stattgefunden, zu der auch die Mitglieder des Altertumsvereins eingeladen waren; die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder des Vereins haben ihr beigewohnt, obwohl eine Beteiligung des Vereins als solchen schon dadurch ausgeschlossen war, daß zunächst die Entscheidung des Königl. Ministeriums abgewartet werden muß. Die Versammlung, über deren Verlauf an dieser Stelle eingehend berichtet worden ist, hat die Begründung eines Dombauvereins für Meißen gutgeheißen und das bestehende Dombaukomitee aufgefordert, diese Begründung vorzubereiten. Über die weitere Entwickelung der Angelegenheit berichtete Amtshauptmann v. Schreiter; auf Grund jener Resolution wird ein Ausschuß von 31 Mitgliedern zur Beratung eines Statutenentwurfs für den neu zu begründenden Verein gebildet werden. Hr. geh. Regierungsrat Dr. Hasse wies darauf hin, daß vor allen weiteren Schritten die Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern abzuwarten sei. Weiter berichtete der Schriftführer über verschiedene Registrandeneingänge. Nach einer Mitteilung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums hat der Kirchenvorstand zu Sebnitz die Abgabe des vor der dortigen Kirche stehenden und gegenwärtig als Blumenvase gebrauchten alten Taufsteins an das Vereinsmuseum abgelehnt, aber beschlossen, ihm eine würdigere Aufstellung in der Kirche zu teil werden zu lassen. Der Kirchenvorstand zu Lugau bei Stollberg hat sich mit der vom Altertumsverein angeregten Überlassung des dortigen Altarwerkes (vergl. Beschr. Darst. der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens VII, 45) an das Vereinsmuseum unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes einverstanden erklärt. Der Kirchenvorstand zu Erdmannsdorf hat beim evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium um die Genehmigung zum Verkauf einiger Inventarienstücke aus der neuerdings abgebrochenen Kirche daselbst und um Überlassung mehrerer alter Grabsteine dieser Kirche, die meist Mitgliedern der ausgestorbenen Familie v. Schütz gewidmet waren, an die Patronatsherrschaft daselbst nachgesucht; der Vorstand des Vereins hat zunächst um weitere Angaben über diese Grabsteine ersucht, da dieselben, wenn sie geschichtlichen Wert haben, wohl eher dem Museum des Vereins zu überweisen sein dürften, während er gegen den Verkauf der ziemlich wertlosen Inventarienstücke kein Bedenken hat. Die Kirche zu Jößnitz b. Plauen beabsichtigt ein, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammendes, den heil. Georg im Kampf mit dem Drachen darstellendes Altarbild (vergl. Beschr. Darst. ꝛc. XI, 11), das in der feuchten Kirche schon arg gelitten hat, zu verkaufen; der Vorstand hat den Pfarrer daselbst gebeten, das Bild behufs eingehender Besichtigung hierher zu schicken. Die Skulpturensammlung hat dem Museum drei kleine aus Wechselburg stammende romanische Löwen von Rochlitzer Porphyr, die sie vor einigen Jahren auf Veranlassung des Prof. Dr. Steche erworben, tauschweise gegen die auf Kosten des Vereins vor einigen Jahren hergestellten Gußformen des Denkmals Wiprechts von Groitzsch überlassen. Der Kirchenvorstand zu Mühlau bei Burgstädt hat die Genehmigung zum Verkauf eines Altarwerkes und mehrerer Holzfiguren an einen auswärtigen Antiquar beantragt; auf eine bez. Anfrage des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums hat der Vorstand die Werke durch Prof. Dr. Gurlitt untersuchen lassen und ist, wenn auch die Werke von vielen andern derselben Zeit, die im Vereinsmuseum sehr gut vertreten ist, sich nicht wesentlich unterscheiden, doch der Ansicht, daß ihr Verkauf außer Landes jedenfalls zu verhüten und deshalb dem Kirchenvorstand seitens des Vereins ein angemessener Kaufpreis zu bieten sei. Die Versammlung beschloß dementsprechend und erklärte sich auch mit Gewährung einer Beihilfe von 100 M. zur Restaurierung der Kanzel in der Kirche zu Cannewitz bei Nerchau, einer schönen Arbeit aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, einverstanden. Hierauf gab der Schriftführer zu den den anwesenden Mitgliedern überreichten Voranschlag auf das Vereinsjahr 1896/97, den er in Vertretung des durch eine Reise behinderten Vereinskassierers aufgestellt hatte, einige Erläuterungen und begründete die Erhöhung des Gehaltes für den Inspektor des Museums von 800 auf 1000 M.; die Versammlung genehmigte einstimmig den Voranschlag. Endlich wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen; zum ersten Vorsitzenden wurde Generallieutenant v. Raab, Excell., gewählt, die übrigen Mitglieder (2 Vorsitzender Hofrat Dr. Erbstein, Schriftführer Archivrat Dr. Ermisch,